

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Kamil Kadioglu 563 6671 563 4774 kamil.kadioglu@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2130/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2003	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Anhörung
25.11.2003	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
10.12.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1064 - Briller Str. / Nordbahn - (Bebauungsplan) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses		

Beschlussvorschlag

Der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 1064 – Briller Str. / Nordbahn – vom 28.07.2003 mit einem Geltungsbereich zwischen Briller Str. und Nordbahn (Rheinische Strecke) – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht - wird aufgehoben.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Anlässlich des Aufstellungsbeschlusses (Drucksache VO/1662/03) war bereits angekündigt worden, dass die Verwaltung zeitnah Gespräche mit den Betroffenen (Eigentümer, Nachnutzungsinteressent) führen wird, um die Spielräume zur Zusammenführung der unterschiedlichen Interessen auszuloten und zu einer städtebaulich befriedigenden Gesamtlösung zu kommen. Unter Berücksichtigung dieser Gespräche soll nunmehr der im AVB am 23.09.03 bereits erörterte Bebauungsvorschlag für das Grundstück Briller Str. 181-183 erneut im AVB beraten und endgültig entschieden werden. Des weiteren soll spätestens bis zum Ratsbe-

schluss am 15.12.2003 mit dem Eigentümer auf der Grundlage des beigefügten und mit dem Justitiariat abgestimmten Entwurfes (s. Anlage 01) ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, in dem die Frage der möglichen Nachfolgenutzungen für das Restgrundstück geregelt wird.

Im Hinblick auf die o.g. Ausführungen soll der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 1064 aufgehoben werden.

Anlagen

Anlage 01 Städtebaulicher Vertrag zur Nutzung eines Teilbereiches des Grundstücks Briller Str. 181-183

Anlage 02 Übersichtsplan